

Grundvoraussetzungen einer tragfähigen bildungspolitischen Infrastruktur: Erwartungen an die neue Bundesregierung



Hamburg, März 2025

Einleitung

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem rasanten Wandel, der mit großen Herausforderungen und Chancen einhergeht. In der Bildung – gerade auch der beruflichen Bildung und Weiterbildung – liegt ein zentraler Schlüssel, um unsere Gegenwart und Zukunft erfolgreich zu gestalten. Bildungsdienstleistungen sind Teil der kritischen Infrastruktur und von zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Es ist daher entscheidend, dass sie im Rahmen von staatlichen Investitionsprogrammen in der aktuellen Transformationskrise Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund beschreiben wir im Folgenden Grundvoraussetzungen für eine tragfähige bildungspolitische Infrastruktur. Maßgeblich ist dabei unsere Sicht als breit aufgestellte gemeinnützige Unternehmensgruppe auf dem deutschen Bildungsmarkt.

Grundsätzlich gilt: Die zukünftige Bundesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass geeignete Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind – unabhängig von Alter, Herkunft, Bildungshintergrund oder wirtschaftlicher Situation. Essenziell ist hierfür eine individuelle Ausrichtung an den Lebensrealitäten dieser Gruppen, um eine langfristige und nachhaltige Beschäftigungsperspektive sicherzustellen.

Ansprechpartner:

Dr. Till Werkmeister
Referatsleiter Bildungspolitik und –förderung
DAA-Stiftung Bildung und Beruf
Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg

040 350 94 108

till.werkmeister@daa-stiftung.de

Grundvoraussetzungen einer tragfähigen bildungspolitischen Infrastruktur: Erwartungen an die neue Bundesregierung



1. Beschäftigtenqualifizierung

Um die Nutzung von berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten zu erhöhen, müssen Prozesse vereinfacht und Förderungsbedingungen flexibilisiert werden.

Union und SPD erkennen zu Recht, dass die gezielte Qualifizierung von Beschäftigten entscheidend ist, um die technologischen, ökologischen und demografischen Herausforderungen zu meistern. Berufliche Weiterbildung sorgt für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist ein zentrales Instrument zur Fachkräftesicherung. Damit Weiterbildungsmaßnahmen ihre beschäftigungssichernde Rolle auch in Zukunft erfüllen können, benötigt es neben einer verlässlichen Finanzierung auch die Schaffung passender Rahmenbedingungen. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der stärkeren Sichtbarkeit und Nutzung bestehender Weiterbildungsangebote und in der Vereinfachung und Entbürokratisierung von Antragsverfahren sowie der Gewährung von Förderungen. Damit verbunden bedarf es auch einer gezielten Flexibilisierung der Förderungsbedingungen, um die Angebote an die sich immer schneller wandelnden Qualifikationsbedarfe anzupassen (z.B. durch eine Reduzierung der Mindestförderungsdauer und eine Verkürzung der Wartezeit zwischen Förderungsmaßnahmen).

2. Arbeitsmarktdienstleistungen

In der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik müssen genügend passgenaue Qualifizierungsangebote für Randgruppen vorgehalten werden, um diese arbeitsfähig zu machen oder zu halten.

Die Qualifizierung von Beschäftigten in den Fokus zu rücken ist richtig. Dennoch dürfen gleichzeitig Randgruppen nicht aus dem Blick verloren werden. Von der derzeit angedachten Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs ist abzuraten. Folgender Ansatz erscheint deutlich erfolgsversprechender: Die meisten erwerbsfähigen Arbeitslose verfügen über keinen (verwertbaren) Berufsabschluss. Um diese Potenziale am deutschen Arbeitsmarkt zu heben, sind Qualifizierung und Weiterbildung der Schlüssel. Dafür muss die aktivierende Arbeitsmarktpolitik ausgeweitet werden und genügend passgenaue Angebote für Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Migrant*innen, jüngere und ältere Menschen vorhalten, um diese arbeitsfähig zu machen oder zu halten. Dies schafft einen Mehrwert nicht nur für die Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft.

Grundvoraussetzungen einer tragfähigen bildungspolitischen Infrastruktur: Erwartungen an die neue Bundesregierung



3. Berufsorientierung und Jugendmaßnahmen

Neben der Ausweitung der Berufsorientierung in Schulen muss auch eine Ausweitung der Maßnahmen zur Berufswahl und -ausbildung nach SGB III erfolgen.

Wir begrüßen es, dass die Berufsorientierung bei Union und SPD besonders in den Blick genommen wird. Die Zahl derjenigen, die keinen formal qualifizierenden Berufsabschluss besitzen, ist seit 2022 stark gestiegen: von 2,86 Millionen jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren um mehr als eine halbe Million in 2024. Für eine erfolgreichere Berufsorientierung ist eine bessere Abstimmung aller Akteur*innen inkl. Schulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie Jugendhilfe- und Bildungsträger nötig, wie sie bereits in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung bekräftigt wird. Dafür braucht es eine weitere Stärkung der Jugendberufsagenturen sowie eine Verlängerung der Allianz für Aus- und Weiterbildung, deren Aktivitäten künftig über die Bewerbung von Berufsausbildungen hinausgehen müssen. Berufsorientierung darf sich dabei nicht, wie auch schon durch die Nennung der Akteur*innen deutlich wird, allein auf die Schulen beschränken. Auch nach dem Verlassen der Schule benötigen viele junge Erwachsene Orientierung, bevor sie eine Ausbildung starten oder um eine Ausbildung erfolgreich beenden zu können (Drop-Out-Prävention). Eine spezielle Begleitung von jungen Erwachsenen vor/während/nach einer Ausbildung ist beispielsweise nötig für junge Erwachsene mit besonderen Lernförderbedarfen, Schulabbrecher*innen, etc. Deshalb müssen auch die Maßnahmen zur Berufswahl und -ausbildung in den Blick genommen werden. Dafür bedarf es einer Ausweitung guter, bereits bestehender Programme, wie der Assistierte Ausbildung (AsA flex), auf eine größere Zielgruppe.

4. Integrations- und Berufssprachkurse

Um eine erfolgreiche Integration internationaler Fachkräfte in den Arbeitsmarkt zu garantieren, benötigt das Gesamtprogramm Sprache langfristige und verlässliche Perspektiven.

Die nachhaltige Integration von Menschen mit internationaler Geschichte in Gesellschaft und Arbeitsmarkt wird durch den anhaltenden Fachkräftemangel und den demografischen Wandel immer bedeutsamer. Integrations- und Berufssprachkurse sind essenzielle Instrumente der beruflichen und sozialen Eingliederung. Wir schließen uns dem [Forderungspapier zum Gesamtprogramm Sprache](#) (GPS) des Bildungsverbandes der Träger beruflicher Bildung (BBB) an. Die derzeitige Finanzierung zur Umsetzung eines nachhaltigen und erfolgreichen Gesamtprogramms Sprache bleibt weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Damit das GPS den aktuellen Anforderungen gerecht werden kann, benötigt es realistische Rahmenbedingungen. Dazu gehört neben mehr Gestaltungsspielraum für Lehrkräfte und Träger sowie einer grundlegenden Verwaltungsvereinfachung vorrangig eine langfristige Planungssicherheit. Diese umfasst die Wiedereinführung verbindlicher Zahlungsfristen von 30 statt der aktuellen 90 Tage für durchgeführte Kurse sowie eine Anpassung des Kostenerstattungssatzes.

Grundvoraussetzungen einer tragfähigen bildungspolitischen Infrastruktur: Erwartungen an die neue Bundesregierung



5. Gesundheit und Soziales

Um der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Berufsbereiche Rechnung zu tragen, braucht es flächendeckend attraktive Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung auf den Feldern Gesundheit und Soziales.

Die (Berufs)Fachschulische Ausbildung in den Bereichen Gesundheit und Soziales verdient attraktive Rahmenbedingungen. Es braucht dringend eine allgemeine Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung in allen betreffenden [Berufsbildern](#). Dies setzt eine angemessene öffentliche Finanzierung voraus, die der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Berufsfelder und dem bestehenden Fachkräftebedarf Rechnung trägt. Im Bereich der Pflege sind die guten Reformansätze der Vorgängerregierung (Pflegefachassistenz-einführungsgesetz, Pflegekompetenzgesetz) aufzugreifen, zu präzisieren und umzusetzen. Eine Stärkung der Berufsgruppe der beruflich Pflegenden durch eine Kompetenzerweiterung ist dringend erforderlich, um Versorgungs- und Pflegebedarfe in einer alternden Gesellschaft sicherstellen zu können. Die seit langem geplanten Ausbildungsreformen in den Therapieberufen müssen endlich angegangen und umgesetzt werden, dabei muss ein sinnvolles, an den Zielgruppen, dem Fachkräftebedarf und den Berufsprofilen orientiertes Zusammenspiel aus berufsfachschulischer und akademischer Bildung leitend sein.

6. Aufstiegs-BAföG

Als Förderprogramm für hochwertige Bildungsgänge ist das Aufstiegs-BAföG ein besonders wichtiges Instrument für die ökonomische Entwicklung. Für eine noch effizientere, passgenauere und konsistentere Gestaltung ist eine Reform nötig.

Zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und zur Deckung des Fachkräftebedarfs muss die von der Vorgängerregierung initiierte Reform vom Aufstiegs-BAföG aufgenommen und ausgeweitet werden. Für eine passgenaue und gerechte Förderung müssen neben den Vorhaben der Ampel (Anhebung der Sätze, Ausweitung des Zugangs, Ermöglichung einer Kofinanzierung durch Dritte) zudem auch folgende Schritte im Rahmen der Reform erfolgen: [Förderung des Lebensunterhalts auch bei Teilzeitmaßnahmen](#), [Ermöglichung der Förderung auf der gleichen Fortbildungsstufe](#), [Anpassung der Regelungen zur Vorqualifikation sowie Aufhebung der Rückzahlungspflicht infolge von Fehlzeiten bei Bestehen der Abschlussprüfung](#).

Grundvoraussetzungen einer tragfähigen bildungspolitischen Infrastruktur: Erwartungen an die neue Bundesregierung



7. Personal in der Weiterbildungsbranche

Für die Sicherstellung flächendeckend guter Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf dem freien Bildungsmarkt braucht es ein Bundestariftreuegesetz.

Es ist überfällig, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Weiterbildungspersonals in der geförderten Weiterbildung zu verbessern. Der Bund muss als wichtiger Auftraggeber in der beruflichen Weiterbildung dafür bei der Refinanzierung die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Das schon für zurückliegende Legislaturperiode angekündigte Bundestariftreuegesetz muss daher eingeführt werden. Es muss Bildungsmaßnahmen nach dem SGB II und III sowie auch Integrations- und Sprachkurse erfassen.

8. Digitale Weiterbildungsinfrastruktur

Träger in der Weiterbildung müssen gleichberechtigt bei nötigen Digitalisierungsprozessen unterstützt werden.

Die digitale Transformation erfordert gut ausgebildete Bürger*innen, die aktiv an Wirtschaft und Gesellschaft teilhaben. Weiterbildung ist essenziell, um neue Kompetenzen zu erwerben und mit technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. In den bislang aufgelegten Digitalpakten bleiben jedoch weite Teile des Bildungssystems unberücksichtigt (Arbeitsmarktdienstleistungen, Weiterbildungsangebote, etc.). Die Anschaffung und Wartung moderner Hard- und Software dürfen auch hier nicht länger eine alleinige Belastung der Träger sein. Zudem braucht es in diesem Bereich ebenfalls gezielte öffentliche Unterstützung bei der Qualifizierung von Lehrkräften für die professionelle Umsetzung digitaler Lehr- und Lernformate.

Auch die Digitalisierungsstrategie der Arbeits- und Sozialverwaltung des BMAS geht bislang kaum auf die Bedarfe freier Bildungsträger im digitalen Umfeld ein. Ziel muss eine gerechte Berücksichtigung aller Bildungsbereiche mit einer gezielten Förderung der digitalen Infrastruktur sowie die aktive Einbindung freier Träger in die Strategieprozesse sein.